

Rückvergütung für Lebenshaltungskosten für Alleinlebende 2024

Die Südtiroler Tourismuskasse (STK) möchte ihre Mitglieder mit einer neuen Aktion unterstützen und nimmt im Jahr 2024 die Unterstützung für Alleinlebende auf. Für die hohen Lebenshaltungskosten wird ein jährlicher Beitrag von 250€ gewährt.

Wer hat Anrecht:

Anrecht auf die Unterstützung haben alle Arbeitnehmer:innen von Hotel- und Gastbetrieben, welche den Wohnsitz in Südtirol haben und die reguläre Einzahlung der Beiträge an die Bilaterale Körperschaft Südtiroler Tourismuskasse (STK) nachweisen können. Zum Zeitpunkt der Anfrage müssen mindestens für 6 Monate Beiträge an die STK eingezahlt worden sein. Damit die Kontrolle über die Einzahlung, welche der Betrieb vornimmt, erfolgen kann, müssen von den Arbeitnehmern:innen die Arbeitsverträge von 2024 und 2023 beigelegt werden. Bei unbefristeten Arbeitsverhältnissen muss der aktuell gültige Arbeitsvertrag eingereicht werden.

Wie und wo kann eingereicht werden:

Den Antrag können nur Arbeitnehmer:innen einreichen, welche alleinlebend sind und einen Miet- bzw. Darlehensvertrag vorweisen können. Diese Dokumente müssen auf die ansuchende Person lauten. Die Ersatzklärung des Familienbogens ist kostenlos mittels SPID über das Onlineportal des **ANPR – Nationales Register der Wohnbevölkerung** abrufbar. Alle anderen Ersatzerklärungen werden nicht akzeptiert.

Dem Ansuchen sind folgende Dokumente beizulegen:

- 1 Antrag
- Kopie Mietvertrag oder Kopie des Darlehensvertrages
- Kopie des Zahlungsbelegs der letzten Monatsmiete bzw. Rate des Darlehens
- Kopie der unterzeichneten Arbeitsverträge 2024 und 2023
- Familienbogen

Der komplette Antrag kann ab Januar 2024 bis spätestens **31. Januar 2025** ausschließlich per E-Mail an die Südtiroler Tourismuskasse – stk-cta@hgv.it – eingereicht werden. Es kann nur ein Antrag pro Jahr gestellt werden.

Die Anträge werden je nach Einreichdatum bearbeitet. Beim Erreichen des für diese Unterstützungsmaßnahme vorgesehenen Budgets können die Anträge nicht mehr berücksichtigt werden. Alle Dokumente werden von der STK überprüft. Bei nicht korrekt eingereichtem Ansuchen behält sich die STK das Recht vor, den Antrag abzulehnen.

Bozen, Januar 2024

Südtiroler Tourismuskasse (STK) • Cassa Turistica Alto Adige (CTA)

Steuernr./Codice fiscale 94041960215

Schlachthofstraße 59 Via Macello, 39100 Bozen/Bolzano • Tel. 0471 317 700 • stk-cta@hgv.it • www.stk-cta.it



Hoteliere- und Gastwirteverband
Unione Albergatori e Pubblici Esercenti

